

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, Enrico Komning, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, Sebastian Münzenmaier, Bernd Schattner, Kay-Uwe Ziegler, René Bochmann, Marcus Bühl, Kay Gottschalk, Martin Hess, Jörn König, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt, Wolfgang Wiehle und der Fraktion der AfD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/7800, 20/7802, 20/8609, 20/8661, 20/8662, 20/8663 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024)**

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die Belastung unserer Bürger und Unternehmen mit Steuern und Abgaben ist im internationalen Vergleich seit langem zu hoch und verringert damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes. Hinzu kommen die massiven wirtschaftlichen Probleme, die sich aus den Corona-Maßnahmen, den Folgen des Ukraine-Kriegs sowie einer vollkommen verfehlten Energie- und Krisenpolitik der Bundesregierung ergeben. Deutschland ist daher in eine Rezession bei gleichzeitig hoher Inflation gerutscht und droht ohne entscheidende Politikänderung in eine langanhaltende Stagflation oder gar in eine Depression zu fallen.
 2. Der starke Anstieg insbesondere der Energie- und Nahrungsmittelpreise hat sich mittlerweile in den Verbraucherpreisen festgesetzt. Arbeitnehmerverbände haben inzwischen zweistellige Lohnerhöhungen erreicht. Die Erhöhung weiterer Steuern und Abgaben (Mehrwertsteuererhöhung bei Gas und Fernwärme, CO₂-Abgabe, Maut) verstärkt erneut inflationäre Tendenzen.

3. Unternehmen, insbesondere in energieintensiven Branchen, sind unter diesen Bedingungen nicht mehr international wettbewerbsfähig und verlagern Investitionen und Produktion ins Ausland. Bürger haben enorme Verluste in ihrer Kaufkraft und bei ihren Ersparnissen erlitten und leiden unter den weiter steigenden Verbraucherpreisen.
4. Um eine Abwärtsspirale in die Depression zu verhindern und die Standortattraktivität Deutschlands zu verbessern, muss neben der EZB auch die Bundesregierung endlich das ihr Mögliche tun, um die Inflation in den Griff zu bekommen und die Rezession zu überwinden. Dazu muss sie insbesondere für eine schnelle und dauerhafte Entlastung bei den staatlichen Bestandteilen der Energiepreise sowie Steuern sorgen.
5. Zur verfassungskonformen Einhaltung der Schuldenbremse und zur Finanzierung der nötigen Entlastungen sind im Rahmen einer radikalen Zeitenwende in der Haushaltspolitik des Bundes umgehend auf der Ausgabenseite des Bundeshaushalts die Voraussetzungen zu schaffen und unnötige Ausgaben zu streichen.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

Die Bundesregierung soll unverzüglich eine Novelle zum Haushaltsgesetz 2024 unter den folgenden Maßgaben ausarbeiten und diese dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorlegen:

1. Die Novelle des Einzelplans 09 soll mittels Kürzungen einen maßgeblichen Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen und zur Wiederherstellung konjunktur- und finanzpolitischer Handlungsspielräume des Bundes leisten. Hierfür sind Einsparungen im Umfang von mindestens 1,2 Milliarden Euro bzw. 11 Prozent vorzuschlagen.
2. Die eingesparten Haushaltsmittel im Einzelplan 09 werden nicht umgewidmet. Sie ermöglichen die Senkung der Steuer- und Abgabenlast für Bürger und Wirtschaft sowie die Sanierung des Bundeshaushalts und die Einhaltung der gesetzlichen Schuldenbremse.

Berlin, den 23. Januar 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Belastung mit Steuern und Sozialabgaben der Bürger in Deutschland ist nach einer Studie der OECD die zweithöchste weltweit. Deutschland ist hier in einem negativen Sinne „Vize-Weltmeister“ mit einer Durchschnittsbelastung von 47,8 Prozent für Alleinstehende und 40,8 Prozent für Familien im Jahr 2022. Zum Vergleich: Der OECD-Schnitt für Alleinstehende liegt bei 34,6 Prozent und für Familien bei 29,48 Prozent.¹ Die Belastung der Wirtschaft und speziell der Unternehmen durch Unternehmenssteuern sucht nach OECD-Erhebungen weltweit ebenfalls ihresgleichen und lag mit durchschnittlich 29,94 Prozent im Jahr 2022 weit über dem internationalen Durchschnitt von 23,44 Prozent.²

¹ www.oecd.org/tax/tax-policy/taxing-wages-brochure.pdf S. 8 und S. 10 (Zuletzt abgerufen am 17.01.2024)

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1225581/umfrage/unternehmenssteuern-ausgewaehelter-laendern/> (Zuletzt abgerufen am 17.01.2024)

Bereits seit November 2021 liegt die monatliche Inflation der Verbraucherpreise bei über 4 Prozent und ist in der Spitze bis November 2022 auf 8,8 Prozent gestiegen. Zuletzt lag die Inflationsrate noch bei 3,7 Prozent.³ Im Laufe des letzten Jahres haben Arbeitnehmerverbände Lohnerhöhungen von mehr als 11 Prozent erwirkt, um die inflationsbedingt sinkende Kaufkraft der Arbeitnehmer auszugleichen.⁴ Solche Lohnerhöhungen erhöhen Lohnkosten und kurbeln die Nachfrage an, was entsprechend mit zeitlicher Verzögerung weiteren Druck auf die ohnehin hohen Verbraucherpreise ausübt. Ökonomen nennen dies Preis-Lohn-Preis-Spirale, da die Verbraucherpreise durch eine allgemeine Anhebung der Lohnkosten steigen, was die Ursache der ursprünglichen Forderungen nach Lohnerhöhungen war.

Die inflationsbedingt stark gestiegenen Lebenshaltungskosten fallen bei Familien und Geringverdienern in besonders hohem Maße ins Gewicht, weil sie einen deutlich höheren Anteil ihres verfügbaren Einkommens hierfür aufwenden müssen. Genau diese Lebenshaltungskosten sind jedoch Gegenstand der Inflation. Diese bemisst sich an der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Hauptsächlich für die gestiegenen Verbraucherpreise sind die extrem gestiegenen Strom-, Heiz- und Kraftstoffpreise und die weiter überdurchschnittlich steigenden Nahrungsmittelpreise. Die Energiepreise sind seit September 2021 um mehr als 30 Prozent gestiegen, die Preiserhöhungen für Nahrungsmittel liegen weiterhin über der Gesamtteuerung. Die hohen Preissteigerungen haben dazu geführt, dass die Kerninflation im Jahr 2023 bei 5,1 Prozent lag und unterjährig höher war als die Steigerung der allgemeinen Verbraucherpreise.⁵ Die Preissteigerungen bei Energie und Nahrung übertragen sich somit auf andere Güterbereiche und sind dabei, sich langfristig zu verfestigen und Inflationserwartungen nachhaltig zu erhöhen.

Unternehmen leiden ebenfalls unter den gestiegenen Energiepreisen. In vielen energieintensiven Unternehmen musste die Produktion eingeschränkt oder gar eingestellt werden, da die hohen Energiepreise keinen wirtschaftlichen Betrieb mehr erlauben.⁶ Einige Unternehmen haben ihre Produktion ins Ausland verlagert und laut Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer im August 2023 plant fast ein Drittel der befragten Unternehmen eine Verlagerung oder Einschränkung ihrer Produktion.⁷

Die hohe Kerninflationsrate ist ein sicherer Indikator dafür, dass es sich bei den erlittenen und weiter steigenden Kaufkraftverlusten sowie Kostensteigerungen in Unternehmen nicht um ein vorübergehendes Phänomen handelt. Als Folge ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 Prozent gesunken.⁸

Ökonomen warnen seit Jahren davor, dass eine anhaltend hohe Inflation in Kombination mit einem sinkenden Wirtschaftswachstum in eine Stagflation übergehen könnte. Als Stagflationsfälle bezeichnen Ökonomen das Problem, wonach die üblichen konjunkturpolitischen Maßnahmen von Regierungen und Zentralbanken zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Abwärtsspirale nicht mehr anwendbar sind. So reizen staatliche Ausgabenprogramme zwar geringfügig das Wirtschaftswachstum an, sie verstärken allerdings gleichzeitig durch ihre nachfragesteigernde Wirkung den Inflationsdruck. Umgekehrt verhält es sich mit geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken wie der Anhebung von Leitzinsen. Zwar bekämpfen Zinserhöhungen in einem gewissen Rahmen und mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung die Inflation, allerdings tun sie dies über die Dämpfung des Wirtschaftswachstums bzw. Erhöhung der Finanzierungskosten von Unternehmen und Verbrauchern. Die Bauwirtschaft, die als Frühindikator der zukünftigen konjunkturellen Entwicklung betrachtet werden kann, leidet gerade im Besonderen unter diesem Effekt, wie der Einbruch der Baugenehmigungen im Neubau von Januar bis Oktober 2023 um bis zu 50,5 Prozent eindrücklich belegt.⁹

Konjunkturpolitisch ist es daher geboten, im Zusammenspiel mit einer möglichen weiteren Anhebung der Leitzinsen den wachstumssenkenden Effekt dieser geldpolitischen Maßnahme über wachstumsanreizende Maßnahmen ohne inflationären Druck auszugleichen – mit fiskalpolitischen Entlastungen der Bürger und Unternehmen, zum Beispiel Steuerentlastungen unter Einhaltung statt Umgehung der grundgesetzlichen Schuldenbremse mit schuldenfinanzierten verfassungswidrigen Schattenhaushalten wie dem sogenannten Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) oder dem Klima- und Transformationsfonds (KTF).

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1045/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zum-vorjahresmonat/> (Zuletzt abgerufen am 17.01.2024)

⁴ www.haufe.de/oeffentlicher-dienst/entgelt/tvoed-tariffrunde-2022-aktueller-stand_150_576972.html (Zuletzt abgerufen am 17.01.2024)

⁵ www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html (Zuletzt abgerufen am 17.01.2024)

⁶ www.iwd.de/artikel/energieintensive-industrien-wichtig-fuer-deutsche-wirtschaft-590089/ (Zuletzt abgerufen am 17.01.2024)

⁷ www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/energieintensive-industrie-akute-gefahr-der-verlagerung-ins-ausland-19136795.html (Zuletzt abgerufen am 26.10.2023)

⁸ www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html (Zuletzt abgerufen am 17.01.2023)

⁹ www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/12/PD23_482_3111.html (Zuletzt abgerufen am 17.01.2024)

Seit Beginn der sogenannten „Bankenrettung“ sind die Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts von 1578 Mrd. Euro (2008) auf 2368 Mrd. Euro (2022) gestiegen.¹⁰ Zum 30. September 2023 betrug der Schuldenstand insgesamt 2454 Mrd. Euro.¹¹ Hinzu kommen weitere Schulden und Finanzierungsrisiken auf europäischer Ebene.

Für den Staatshaushalt von besonderer Bedeutung ist die Zinsentwicklung. Die EZB hat erst verspätet im Juli 2022 die Zinswende zur Bekämpfung der steigenden Inflation eingeleitet und seitdem den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte von 0 Prozent auf aktuell 4,5 Prozent angehoben.¹² Damit ist für den Bundesfinanzminister die angenehme Zeit der Nullzinsen vorüber. Staatsanleihen sind nicht mehr mit Nullzinsen oder gar einem Negativzins im Markt platzierbar. Stattdessen werden die Zinsausgaben des Bundes, die im Jahr 2021 noch 3,9 Milliarden Euro und im vergangenen Jahr schon 15,3 Milliarden Euro betragen, weiter steigen.¹³ Laut Entwurf zum Bundeshaushaltsgesetz 2024 werden die Kosten hierfür im Jahr 2024 knapp 37 Milliarden Euro betragen.¹⁴

Ungeachtet der zunehmenden Verschuldung, der Inflationsrisiken und der grundgesetzlichen Schuldenbremse werden durch die Bundesregierung milliardenschwere Programme aufgelegt und geplant statt der anhaltenden Inflation, den hohen Verbraucherpreisen und der Rezession wirksam zu begegnen, also Potenziale für Steuerentlastungen zu schaffen und den Staatshaushalt unter Einhaltung der Regeln der Schuldenbremse konsequent zu konsolidieren.¹⁵

Der Internationale Währungsfonds (IWF) wies im Rahmen seiner Tagung in Washington schon im Oktober 2022 darauf hin, dass seitens der Fiskalpolitik alles getan werden müsse, um die Inflation zu senken, statt die Bemühungen der EZB weiter mit überdimensionierten und die Inflation wieder anheizenden Ausgabenprogrammen zu konterkarieren. Von Ökonomen empfohlen und auch schon in der Bundestagsdrucksache 20/2062 im Frühjahr des Jahres 2022 von der Bundesregierung gefordert, braucht es staatliche Ausgabendisziplin, eine Stärkung der Wachstumskräfte und eine entsprechende Zinspolitik, um der anhaltenden Inflation zu begegnen.¹⁶

Die öffentlichen Haushalte müssen drastischen Sparmaßnahmen unterzogen werden, hin zu einer klaren Fokussierung auf das notwendige Minimum, um die Potenziale für gebotene konjunkturpolitische Maßnahmen – in diesem Fall Steuererleichterungen – zu schaffen. Dies hat unter strikter Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse zu erfolgen, statt diese mit Schattenhaushalten und Bevorratung von Kreditermächtigungen (ggf. unter Zuhilfenahme spezieller Finanzvehikel) zu umgehen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November zur Verfassungswidrigkeit der Haushaltspolitik der Bundesregierung sollte dies allgemein klargestellt haben.¹⁷ Es ist klar zu unterscheiden zwischen unverzichtbaren Programmen zur Zukunftssicherung für wenige ausgewählte Schlüsselbereiche und verzichtbaren oder einschneidend zu kürzenden Schönwetter-Programmen. Vollständig zu streichen sind Haushaltstitel, die aufgrund einer verfehlten Ideologie den „sozial-ökologischen Umbau“ der Gesellschaft und der Wirtschaft im Sinne einer sozialistischen Utopie verfolgen und hierdurch Deutschland als Wirtschaftsstandort schaden.

¹⁰ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/164671/umfrage/oeffentlicher-gesamthaushalt-verschuldung/> (Zuletzt abgerufen am 17.01.2024)

¹¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/638/umfrage/verschuldung-von-bund-laendern-und-gemeinden/> (Zuletzt abgerufen am 17.01.2024)

¹² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaef-seit-1999/> (Zuletzt abgerufen am 17.01.2024)

¹³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157800/umfrage/entwicklung-der-zinsausgaben-des-bundes-seit-1969/> (Zuletzt abgerufen am 17.01.2024)

¹⁴ www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-963262 (Zuletzt abgerufen am 17.01.2024)

¹⁵ www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/I/industriestrategie-bmwk-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=10 (Zuletzt abgerufen am 17.01.2024)

¹⁶ www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/nachrichten/inflation-iwf-mahnt-zur-disziplin/28749648.html (Zuletzt abgerufen am 17.01.2024)

¹⁷ www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/bvg23-101.html (Zuletzt abgerufen am 17.01.2024)

